

	<b>Verwaltungsgericht Aachen</b> <b>- Terminvorschau November 2022 -</b>		
	<b>Adalbertsteinweg 92</b>	<b>52070 Aachen</b>	<b>Tel.: 0241 / 9425-0</b>
Pressedezernent:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer		Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreter:	Richterin Anna-Lena Beckfeld		Tel.: 0241 / 9425-33213
	Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus		Tel.: 0241 / 9425-33257
	Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke		Tel.: 0241 / 9425-33218
<b>E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de">pressestelle@vg-aachen.nrw.de</a></b>			

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen (*über die im Wege einer aktualisierten Terminvorschau auf der Homepage des Gerichts informiert werden wird*) - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **November 2022** vorgesehen sind.

**Pressevertreter** werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de)). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte an [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de) zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

**aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!**

**08.11.2022**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 871/20

N.N. ./ Kreis Euskirchen

beigeladen: Windpark Dahlem GmbH & Co KG

Der Kläger, ein eingetragener Naturschutzverein und als inländische Umweltvereinigung anerkannt, wendet sich gegen eine der Beigeladenen erteilte immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen.

Eine erstmals im Jahr 2016 erteilte Genehmigung für das Projekt "Dahlem IV" hob das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 28. September 2018 wegen Fehlern bei der Umweltverträglichkeitsprüfung auf. Das diesbezügliche Berufungsverfahren ist nach wie vor beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen anhängig.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Beigeladenen eine weitere, die hier streitgegenständliche, Genehmigung beantragt und im Februar 2020 bzw. im Juli 2021 auch erteilt. Drei der fünf Anlagen sind inzwischen im Betrieb, die beiden weiteren Anlagen befinden sich im Bau. Zur Begründung der Klage wird im Wesentlichen geltend gemacht, dass mit Blick auf die Arten Rotmilan und Schwarzstorch ein Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Tötungs- bzw. Störungsverbot vorliege. Die durchgeführten Raumnutzungsanalysen seien methodisch fehlerhaft und betrachteten eine zu geringe Fläche.

### **24.11.2022**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.15 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 2821/20 u.a.

N.N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Der Kläger ist Bundespolizist und wendet sich in zwei Verfahren gegen seine dienstlichen Beurteilungen. Seiner Ansicht nach seien die beiden Beurteilungen fehlerhaft, weil eine plausible Erklärung für die Benotung fehle. Gegenstand eines weiteren Verfahrens ist seine Zulassung zum verkürzten Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Sein diesbezüglicher Antrag wurde abgelehnt, weil die Beurteilungen in der Eignungsprognose nicht das Urteil „geeignet“ enthielten.

### **24.11.2022**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 556/21

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger ist Polizeibeamter im Dienst des beklagten Landes und wendet sich gegen eine dienstliche Beurteilung. Zur Begründung der Klage führt er im Wesentlichen aus, ein Beurteilungsbeitrag, den er während seiner Abordnung an eine Bundesbehörde erhalten habe und der eine bessere Bewertung enthalte, sei nicht hinreichend berücksichtigt worden. Zudem sei die Vergleichsgruppe falsch gebildet worden.

### **24.11.2022**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 3000/20  
N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger ist Polizeibeamter im Dienst des beklagten Landes und wendet sich gegen seine dienstliche Beurteilung. Er meint, ein Beurteilungsbeitrag, der etwa zwei Drittel des Beurteilungszeitraums erfasse und eine bessere Bewertung vorsehe, sei nicht hinreichend berücksichtigt worden.

**28.11.2022 (nicht 24.11.2022)**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012  
Uhrzeit: 09:00 Uhr - 14:15 Uhr  
Aktenzeichen: 7 K 2379/21 u.a.  
N.N. ./ Stadt Jülich

Die Kläger wenden sich gegen die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für das "Baugebiet Meyenburginsel". Trotz weitgehender Beendigung zahlreicher Erschließungsarbeiten bereits in den 1980er Jahren, wurde erst im Jahr 2020 ein sog. Fertigstellungsbeschluss erlassen und das Baugebiet - so wie es in der Örtlichkeit vorhanden war - offiziell gewidmet, wodurch die sachliche Beitragspflicht entstand. Die Kläger berufen sich darauf, die Beklagte habe durch Verzögerungen bei der Fertigstellung der Anlage und dem Erlass von Abweichungssatzungen gegen Treu und Glauben verstoßen und könne daher keine Erschließungsbeiträge mehr verlangen.